

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum

**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1980 Neu
Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens**

„Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG)“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 17/1980 Neu – Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG)“ – wird wie folgt geändert:

1. § 2 (Zweck) wird wie folgt geändert:

1.1 In Absatz 2 erhält der 2. Satz folgende Fassung:

„Eine Kofinanzierung von im Haushaltsplan des Landes enthaltenen Investitionsmaßnahmen ist ausschließlich aufgrund eines Gesetzes zulässig.“

1.2 In Absatz 2 wird Satz 3 gestrichen.

2. § 3 (Stellung im Rechtsverkehr) wird wie folgt geändert:

Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Entnahmen aus dem Sondervermögen sind für investive Zwecke im Haushaltsplan des Landes Berlin zu veranschlagen.“

3. § 4 (Finanzierung) wird wie folgt geändert:
Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Nicht verbrauchte Mittel verbleiben im Sondervermögen.“

4. § 5 (Haushaltsplan, Haushaltsrecht) wird wie folgt geändert:

4.1 Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„Der zu Beginn eines Haushaltsjahres vorhandene Bestand des Sondervermögens und die Aufgliederung seiner Einnahmen und Ausgaben werden in einer Anlage zum Haushaltsplan des Landes Berlin aufgeführt.“

4.2 Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Satz 4 (neu) und Satz 5 (neu).

Begründung:

Wir begrüßen, dass SPD und CDU endlich eingesehen haben, dass Investitionen in die Infrastruktur eine höchst sinnvolle Form der Zukunftssicherung darstellen, und ab sofort die Hälfte der Haushaltüberschüsse für Infrastrukturinvestitionen verwenden möchten. In den letzten Haushaltsberatungen hatte die Koalition die Vorschläge der Opposition, einen Teil der Haushaltüberschüsse für Investitionen zu verwenden, noch zu der Aussage verdreht, die Opposition wolle weniger tilgen und ergo mehr Schulden machen.

Das positiv zu bewertende Ziel des SIWA Errichtungsgesetzes kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gesetzentwurf der Koalition das Budgetrecht des Parlaments eklatant verletzt.

Über die Mittelverwendung, also die Beantwortung der Frage, welche Investition in die Infrastruktur Berlins besonders dringlich ist, soll nach dem Willen der Koalition der Senat im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss entscheiden. Das Parlament in seiner Gesamtheit kann keine Vorschläge über die Mittelverwendung machen. Die Entscheidung über die Mittelverwendung wird durch die Mehrheit in einem einzelnen Ausschuss entschieden, wenn es auch der Hauptausschuss ist. Abgeordnete, die diesem Ausschuss nicht angehören erhalten noch nicht einmal die Information (in Form einer „Roten Nummer“) automatisch zur Kenntnis. Dieses demokratiefeindliche Verfahren der Beschlussfassung über öffentliche Gelder lehnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden ab.

Wir halten die Änderungsvorschläge dieses Antrags mit Blick auf das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses und jedes einzelne seiner Mitglieder für zwingend erforderlich.

Berlin, den 10. Dezember 2014

Pop Kapek Esser Herrmann Ludwig Remlinger Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN